



**KT-Drucks. Nr. 026/2014**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**öffentlich**

**Dezernent**

Andreas Wiedmann  
Telefon 07031-663 1355  
Telefax 07031-663 1489  
a.wiedmann@lrabb.de

10.03.2014

**Gemeinsame Erklärung der Vertreter der ÖPNV-Partner in der Region Stuttgart**

Anlage: Gemeinsame Erklärung vom 12.02.2014

**I. Vorlage an den**

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Vorberatung 17.03.2014

Kreistag  
zur Beschlussfassung 31.03.2014

**II. Beschlussantrag**

Der Kreistag stimmt der in der Anlage beigefügten Gemeinsamen Erklärung der ÖPNV-Partner vom 12.02.2014 zu.

**III. Begründung**

Seit seiner Gründung im Jahre 1995 forderte der Verband Region Stuttgart (VRS) immer wieder, die Aufgabenträgerschaft für den gesamten ÖPNV auf den VRS zu übertragen. In seiner Sitzung am 25.09.2013 beschloss die Regionalversammlung den Landtag und die Landesregierung zu bitten, die gesetz-

lichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.

Dem sind die Kreistage der Verbundlandkreise im VVS sowie der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart entgegengetreten. In seiner Sitzung am 14.10.2013 hat der Kreistag des Landkreises Böblingen eine Übertragung weiterer Zuständigkeiten auf den VRS abgelehnt (KT-DS Nr. 157/2013).

Im Zuge der Umsetzung der im Dezember 2009 in Kraft getretenen Verordnung der Europäischen Union (EU) über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (EU-VO 1370/2007) beabsichtigte der VRS, zum 01.01.2014 eine Allgemeine Vorschrift (AV) für Busverkehre zu erlassen. Mit dieser AV soll der finanzielle Ausgleich an die Verkehrsunternehmen für die Anwendung des Gemeinschaftstarifs im Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) geregelt werden. Die Verbundlandkreise hatten den VRS mehrmals darauf hingewiesen, dafür rechtlich nicht zuständig zu sein. Gleichzeitig hatten sie aber auch den Kompromiss angeboten, diese AV gemeinsam zu erlassen. Dies lehnte der VRS ab.

Daraufhin hatte Herr Verkehrsminister Winfried Hermann bei der Frage der Zuständigkeit für eine AV im Sinne der EU-VO 1370/2007 für die Verbundstufe II auf Antrag der Regionalversammlung die Moderatorenrolle übernommen. In den folgenden Gesprächen wurden auch die weitergehenden Zuständigkeitsforderungen des VRS erörtert. Nach mehreren Spitzengesprächen sowie zahlreichen Arbeitsgruppensitzungen wurde die in der Anlage beigefügte Erklärung erarbeitet und am 12.02.2014, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien, gemeinsam unterzeichnet.

Im Laufe der Gespräche ging es jedoch nicht mehr nur um die Klärung von Zuständigkeiten und den Erlass der AV, sondern auch um (landespolitische) Ziele und Eckpunkte für die weitere Entwicklung des öffentlichen Verkehrs in der Region Stuttgart und über die Region hinaus.

Im Ergebnis ist die Gemeinsame Erklärung auf Grund der umfassenden Forderungen des VRS bezüglich der Aufgabenträgerschaft für den gesamten ÖPNV in der Region und des Verlaufs der Gespräche die für die Landkreise und Landeshauptstadt bestmögliche Lösung. Dies ist letztlich dem gemeinsamen und geschlossenen Auftreten der Landkreise und der Landeshauptstadt zu verdanken.

Folgende Klärungen wurden im Rahmen der Diskussion für **die Verbundlandkreise bzw. die Landeshauptstadt Stuttgart** erreicht:

- klare alleinige Aufgabenträgerschaft für die Busse und Stadtbahnen bei den Verbundlandkreisen und der Landeshauptstadt (mit Ausnahme der Expressbuslinien)
- Verständigung auf einheitliche Standards für S-Bahn-Zubringerbuslinien
- die Auffangzuständigkeit der Kommunen für den ÖPNV bleibt unberührt
- nicht-regionalbedeutsame Nebenbahnen bleiben in der alleinigen Aufgabenträgerschaft der Landkreise
- die Landkreise erhalten ein Mitspracherecht bei der Einnahmenverteilung im VVS
- das Einvernehmen der Landkreise zu einer vom VRS zu erlassenden AV im Rahmen der EU-VO 1370/2007 für die Verbundstufe II ist zwingend notwendig.

## Der VRS

- behält die Aufgabenträgerschaft für den S-Bahn-Verkehr
- erhält neu die Zuständigkeit für Expressbuslinien
- erlässt die AV im Rahmen der EU-VO 1370/2007 für die Verbundstufe II im Einvernehmen mit den Verbundlandkreisen
- erhält die Aufgaben der Koordination und Förderung beim regionalen Verkehrsmanagement und der intermodalen Vernetzung der Verkehrsträger.

Damit haben die Verbundlandkreise und die Landeshauptstadt Stuttgart die Aufgabenträgerschaften und die Zuständigkeiten in den für sie wichtigen Bereichen des ÖPNV bewahrt. Darüber hinaus sind die Landkreise nun zukünftig an Entscheidungen zum Einnahmenezuscheidungsvertrag (EZV) beteiligt und können mit einem Vertreter an allen Sitzungen und Besprechungen zum EZV teilnehmen.

Die ÖPNV-Partner einigten sich darüber hinaus auf eine Neuordnung der komplexen ÖPNV-Finanzierung und der Einnahmenaufteilung. Grundsätze dabei sind insbesondere, dass die Finanzierungszuständigkeit der Aufgabenzuständigkeit folgt sowie mehr Transparenz.

## IV. Fazit

Die Verbundlandkreise haben im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger gut verhandelt und ihre Grundpositionen bezüglich ihrer Zuständigkeiten verteidigt sowie erstmals die Mitwirkung bei der Einnahmenezuscheidung und das Erfordernis ihres Einvernehmens bei der AV erreicht.

Die Verwaltung kann deshalb die Zustimmung zu dieser Gemeinsamen Erklärung der ÖPNV-Partner empfehlen.

Im weiteren Vorgehen soll von der Verwaltung an den Landtag und seine Mitglieder appelliert werden, die in der Gemeinsamen Erklärung erarbeiteten und enthaltenen Vorschläge zur notwendigen Rechtssicherheit auch entsprechend gesetzlich eindeutig zu regeln.

## V. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt

Die Umsetzung des „ÖPNV-Programms“ könnte den Landkreis Böblingen nach heutiger Schätzung für die Umsetzung einheitlicher Standards bei S-Bahn-Zubringerbuslinien bis zu 1,0 Mio. € p. a. kosten. Die Umsetzung steht für alle ÖPNV-Partner jedoch unter Haushaltsvorbehalt.

Nach der Gemeinsamen Erklärung sollen die Verbundlandkreise die Standards stufenweise jeweils spätestens mit dem Abschluss neuer Verkehrsverträge mit den Verkehrsunterneh-

men umsetzen und spätestens im Jahr 2019 abgeschlossen sein. Dies bedeutet, dass erste Maßnahmen bei den Vergaben der ersten Linienbündel ab Mitte 2017 zu berücksichtigen sind. Dem Kreistag wird bei den einzelnen Umsetzungsschritten die jeweilige Maßnahme zur Beschlussfassung vorgelegt werden.



Roland Bernhard